



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich für die Einladung in ihr schönes Land und die reizende Stadt Kumamoto und die mir großzügig gewährte Gelegenheit, über Erfahrungen unseres Projektes Findelbaby zu berichten. Es ist mir eine außerordentliche Ehre vor ihnen sprechen zu dürfen.

In Deutschland gibt es einen ganz besonderen kulturellen Bezug zu dem Thema, das uns hier beschäftigt. Lassen Sie mich deshalb beginnen mit dem Rückgriff auf eine Stück Nationaldichtung, die inzwischen zur Weltliteratur gehört und vielleicht auch hier bekannt ist. Mit der galanten Frage „Mein schönes Fräulein, darf ich wagen, meinen Arm und Geleit Ihr anzutragen?“ und der zunächst erteilten Ablehnung „Bin weder Fräulein, weder schön, Kann ungeleitet nach Hause gehn“ lässt Johann Wolfgang von Goethe 1808 in seinem „Faust“, dem über die Jahrzehnte meist gespielten Schauspiel auf deutschen Bühnen eine Romanze zwischen Gretchen und dem Titelhelden beginnen. Ein Bund mit dem Teufel ermöglicht Faust, die Gunst des jungen Mädels doch zu gewinnen. Sie wird ungewollt schwanger und verzweifelt darüber obwohl doch - wie Goethe sie seufzen lässt – „alles was mich dazu trieb Gott war so gut! Ach, war so lieb!“ Sie tötet ihr Kind und wird deswegen hingerichtet. Das Drama hat kein Happyend, auch wenn am Ende seine Stimme aus dem Off verkündet, die junge Frau sei durch ihren Tod gerettet.

Goethe hatte Erfahrungen mit dem Thema. Als junger Mann verfolgte er in seiner Heimatstadt Frankfurt den Prozess gegen Susanna Margaretha Brand, eine Dienstmagd, die ihr ungewolltes Kind tötet und deswegen 1772 zum Tode verurteilt und hingerichtet wird. Auf sie wird zurück zu kommen sein. Knapp zehn Jahre später erwägt der Landesherr in Weimar, die dort wegen des gleichen Deliktes - Tötung ihres Neugeborenen – angeklagte, ebenfalls unverheiratete Magd Johanna Catharina Höhn, vor der gleiche Strafe zu verschonen. Seine Berater sprechen sich dagegen aus, so auch Goethe, vom dem das Votum überliefert ist, „dass auch nach meiner Meinung räthlicher seyn mögte die Todesstrafe bezubehalten.“ So wird die unglückliche Frau dann 1783 ebenfalls hingerichtet. Später wird man in Deutschland nachsichtiger, über ein Jahrhundert gibt es eine spezielle Gesetzesregelung, nach der die „Mutter, welche ihr nichteheliches Kind in oder gleich nach der Geburt tötet“ milder bestraft wird. 1998 wird diese im Zuge der Gleichstellung nicht-ehelicher und ehelicher Geburt aufgehoben

Auch wenn seit Erstaufführung des „Faust“ zweihundert Jahre vergangen sind und die Häufigkeit von Verzweiflungstaten stark zurückgegangen ist, erregen wenige verbliebene Fälle von Kindsaussetzungen und - tötungen erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit und Entsetzen.

SterniPark Hamburg, Germany – Vortrag zum 14th Asian Congress of Health Promotion
Kumamoto, Japan



So war es auch 1999, als in Hamburg, der zweitgrößten Stadt Deutschlands mit etwa 1,8 Millionen Einwohnern vier Neugeborene ausgesetzt wurden, von denen zwei starben. Das letzte wurde auf dem Sortierband einer Müllverbrennungsanlage gefunden.

Die Antwort darauf war das vom SterniPark ins Leben gerufene Projekt Findelbaby. SterniPark ist eine von vielen Nicht-Regierungsorganisationen, die in Deutschland Kindern, Jugendlichen und Familien helfen. SterniPark betreibt in Hamburg Kindertageseinrichtungen, betreut dort und im benachbarten Schleswig-Holstein, Jugendliche, die nicht in ihren Familien leben können oder wollen und junge Mütter, die den Alltag mit ihrem Kind noch nicht allein bewältigen können. Im Zuge der Konzeption eines solchen Mutter-Kind-Hauses stand schon länger die Frage im Raum, wie diejenigen Schwangeren und Mütter zu erreichen seien, die sich nicht in eine solche herkömmliche Einrichtung trauen, weil dafür in der Regel Anträge gestellt, viele Fragen beantwortet und zu allererst die eigenen Personaldaten angegeben werden müssen.

Bekanntester Bestandteil des Projektes, das sich in Neuschöpfung eines Begriffs Findelbaby nennt, ist die Babyklappe. Die erste wurde im April 2000 im Hamburg in einer Kindertagesstätte des SterniParks eingerichtet. Sie besteht im Wesentlichen aus einer nur einmal zu öffnenden Stahlklappe, hinter der ein Wärmebettchen steht, in das ein Neugeborenes hineingelegt werden kann. Die abgebende Person kann einen Fußabdruck des Kindes anfertigen und Informationsmaterial mitnehmen. Die Babyklappe wird durch eine Kamera überwacht, die allerdings die abgebende Person selbst nicht erfasst, sondern auf das Bettchen gerichtet ist. Wird ein Kind übergeben, meldet ein Wachdienst dies an einen Hintergrunddienst, der zur Klappe eilt, das Kind herausnimmt und die weiteren Schritte veranlasst. Nach ärztlicher Untersuchung verbleibt das Kind acht Wochen in einer ehrenamtlichen Pflegefamilie. Meldet die Mutter sich in dieser Zeit zurück, ist das Bemühen darauf gerichtet, Mutter und Kind zusammen zu führen. Gelingt dies nicht oder meldet die Mutter sich nicht, wird das Kind in die Familie gegeben, die es auf dem Weg der Adoption als eigenes Kind annimmt. Diese Rahmenbedingungen waren vor Eröffnung der Babyklappe mit der Stadtverwaltung abgesprochen und haben bis heute Bestand.

Wichtiger als die Abgabe von Neugeborenen war dem Projekt indes von Anfang an den Kontakt zu Schwangeren und Müttern in Notsituationen und deren Lösung, insbesondere auch mit dem Ziel, ein gemeinsames Leben mit dem zunächst ungewollten Kind zu ermöglichen. Deswegen bestehen als weitere Bausteine des Projektes Findelbaby seit Dezember 1999 ein 24 Stunden am Tag erreichbares kostenloses Notruftelefon mit einprägsamer Nummer 0800 456 0 789 und das Angebot an Mütter, genauso kostenlos mit ihrem Neugeborenen Unterkunft und Unterstützung in einem beschützten Rahmen in Anspruch zu nehmen. Später sollte sich das Angebot noch erweitern und im Schwerpunkt verschieben.

SterniPark Hamburg, Germany – Vortrag zum 14th Asian Congress of Health Promotion
Kumamoto, Japan



Über die Bezeichnung Babyklappe waren die Initiatoren nicht gerade glücklich. Er wurde von einer großen deutschen Zeitung geprägt und bürgerte sich so schnell ein, dass Versuche, andere Bezeichnungen zu finden, aussichtslos wurden. Klappe ist in der deutschen Sprache stark verbunden mit der Vorstellung, etwas wegzuerwerfen und zu entsorgen. Darum ging und geht es aber nicht. Die Abgabe sollte und soll in einer aktuellen Notsituation Entlastung bringen, aber nicht das Ende des im Mutterleib begonnenen gemeinsamen Weges von Mutter und Kind sein.

Das Hilfsangebot erregte in Deutschland und darüber hinaus erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit und erhielt große Zustimmung. In Meinungsumfragen liegt die Zustimmung weitgehend ungebrochen bei 75 % und mehr. Innerhalb kurzer Zeit wurden in fast allen größeren deutschen Städten ebenfalls Babyklappen eingerichtet, überwiegend an Krankenhäusern in Trägerschaft christlicher Kirchen. In Hamburg allerdings entschloss sich zwei Jahre nach Eröffnung der Babyklappen des Projektes Findelbaby die Stadtverwaltung zusätzliche eigene Babyklappen einzurichten – vermutlich wegen der großen Popularität des Angebots. Zwei dieser drei Klappen wurden inzwischen stillschweigend wieder geschlossen; Hamburg bleibt die einzige Stadt mit einer nicht-privaten Babyklappe.

Österreich folgte sehr bald dem deutschen Beispiel. In der Hauptstadt Wien wurde im Herbst 2000 die erste Babyklappe eröffnet. Inzwischen gibt es dort 15 weitere. In der Schweiz gibt es inzwischen 5 solcher Einrichtungen, dort Babyfenster genannt.

Die Eröffnung der ersten Babyklappe lag am vergangenen Sonntag, dem 8. April 2018, genau achtzehn Jahre zurück, die Babyklappe ist damit, gemessen an den in Deutschland bestehenden Altersstufen, volljährig geworden. Der zweiten Findelbaby-Babyklappen in Hamburg steht dieser Jahrestag im Juni ins Haus.

Schon bald nach Eröffnung ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es etwas Ähnliches in weit zurück liegender Zeit und in nicht so moderner Form in Hamburg schon einmal gegeben haben soll. 1709 ließ die Regierung der Stadt in der Tür eines Waisenhauses eine Drehlade anbringen, durch die ungewollte Kinder in die Obhut des Hauses übergeben werden konnten. Solche Einrichtung gab es zuvor auf Anregung des Papstes auch schon an anderen Orten.

Hamburg hatte damals etwa 100.000 Einwohner und in einem halben Jahr kamen schon 200 Kinder, teilweise auch ältere Kinder durch die Drehlade. Diese wurde darauf wo verkleinert, dass nur Säuglinge hindurch passten. 1714 wurde sie endgültig

geschlossen, weil im Waisenhaus kein Platz mehr war. Die Anzahl der Kindesmorde soll in dieser Zeit merklich zurück gegangen sein.¹

Von einer solch hohen Inanspruchnahme sind die Babyklappen in Hamburg, aber auch darüber hinaus, verschont geblieben. Im ersten Jahrzehnt, also bis 2010 wurden in den beiden Einrichtungen des Projektes Findelbaby 40 Säuglinge abgegeben, in Deutschland insgesamt 268.² Seit 2011 ist in Hamburg die Inanspruchnahme weiter gering. Bei SterniPark wurden 12 Neugeborene übergeben. Für ganz Deutschland gibt es keine Angaben.

Die Babyklappen agieren nicht in einer rechtlichen Grauzone. Sie verhindert Straftaten wie die Aussetzung von Kindern. Auch wenn es Erwägungen gab, die Nichtangabe von Personendaten zu verfolgen, sind bis heute weder gegen Träger von Babyklappen noch gegen Mütter Verfahren geführt worden.

Über die Wirksamkeit der Babyklappe bzw. des Hilfsangebotes insgesamt sind begrenzt Aussagen möglich. Amtliche Angaben über das Ausmaß von Kindesaussetzungen und Tötungen, die durch die Babyklappe verhindert werden sollten, gibt es nur bis 1997. Danach wurde der Tatbestand, der ohnehin nur die Tötung nichtehelicher Kinder umfasste, aufgegeben und entsprechend auch die Erhebung in Kriminalstatistiken. Anfang der 50er Jahre wurden in Deutschland noch zwischen 150 und 200 getötete nichteheliche Kinder registriert. Seitdem die Antibabypille zur Verfügung stand ging die Zahl auf unter 100 zurück. Ein weiterer Rückgang ist zu verzeichnen, seitdem der Schwangerschaftsabbruch in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr bestraft wurde. Ende der 90er Jahre pendelte sich die Zahl der erfassten Kindestötungen bei 20 bis 25 Fällen im Jahr ein.³

Es wird traditionell vermutet, dass die Anzahl der getöteten Neugeborenen deutlich höher ist als die derjenigen, die tatsächlich gefunden werden, da noch niemand außer der Mutter von der Existenz des Kindes weiß und man dieses auch leichter unbemerkt verschwinden lassen kann. So wurden in Hamburg in den Jahren 1957 bis 1975 41 tote Kinder in Abflusskanälen gefunden. Kriminologen gehen entsprechend davon aus, dass eine nicht näher zu beziffernde Rate unentdeckter Tötung Neugeborener gibt.

1 Ingeborg Grolle, Bettelkinder, Findelkinder, Waisenkinder 1600-1800

2 Joelle Coutinho, Claudia Krell, Anonyme und Babyklappen in Deutschland, München, 2011, S. 169

3 Theresia Höynck, Neonatizid, München, 2011, S. 12



Seit Eröffnung der Babyklappen gibt es nur noch Auswertungen der Pressemeldungen über Aussetzungen und Tötungen. Dabei ergibt sich schon zum Zeitpunkt der Einrichtung der ersten Babyklappen ein recht geringes Niveau ausgesetzter oder gar zu Tode gekommener Kinder mit etwa 40 Fällen. Selbst die Aufstellungen der Gegner von Babyklappen ergeben in den letzten 18 Jahren einen Rückgang. Der niedrigste Stand war 2016 mit neun tot aufgefundenen Neugeborenen und vier lebend ausgesetzten erreicht.

Eine besondere Problematik solcher statistischen Aufstellungen liegt darin, dass sie angesichts geringer Fallzahl auch noch beeinflusst werden durch das gleichzeitig Auffinden einer größeren Zahl von Kinderkörpern, die von einer Mutter im Laufe eines längeren Zeitraums tot geboren oder getötet worden sind. So wurden 2005 acht tote Babys in Blumenkübeln gefunden; die Mutter gestand, sie zwischen 1988 und 1998 getötet zu haben, wurde zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt und nach zehn Jahren frei gelassen. 4 Jahre Haft erhielt eine Mutter, die im Laufe der Jahre acht Säuglinge zu Tode gebracht und versteckt hatte.

Deutlich erkennbar ist ein positiver Einfluss der Babyklappe auf jeden Fall am Beispiel der Stadt Hamburg. Seit Bestehen der Babyklappe gab es am Anfang noch eine Aussetzung, bei der das Kind lebend aufgefunden wurde. Inzwischen geschieht das in Hamburg nicht mehr. 2002 und 2007 gab es noch zwei Tötungen Neugeborener, seit mehr als zehn Jahren ist jetzt auch kein Fall mehr zu verzeichnen. Ähnliche positive Entwicklungen sind überall dort festzustellen, wo Babyklappen in vertretbarer Nähe eingerichtet sind. Dabei kommt es natürlich auch darauf an, ob die Standorte von Babyklappen bekannt gemacht werden. In der Hauptstadt Berlin wurde – im Gegensatz zu Hamburg – über einige Jahre nicht öffentlich darauf hingewiesen, wo diese Einrichtungen zu finden sind mit der Begründung, man wolle keine Anreize für die Abgabe schaffen.

Es wäre vermessen, die positive Entwicklung gerade der letzten Jahre nur auf die Existenz von Babyklappen zurückzuführen. Auch verbesserte Rahmenbedingungen für Mütter und Kinder haben sicherlich ihren Einfluss darauf, ob ein unerwünschtes Kind als Last empfunden wird oder doch noch angenommen wird.

Die Babyklappe ist indes nur eine Notlösung. Es kommt zwar vor, dass in der Babyklappe auch Neugeborene übergeben werden, die kurz zuvor in einem Krankenhaus geboren worden sind. Regelfall ist jedoch, dass die Mutter die Geburt zunächst ohne ärztliche Hilfe allein bewältigen muss und dann ggf. auch noch einen längeren Weg auf sich nehmen muss, um die Babyklappe zu erreichen. Die meisten dem Findelbaby-Projekt in der Babyklappe Kinder waren neu geboren und provisorisch abgenabelt. Es versteht sich von selbst, dass derlei heimliche Geburtsabenteuer für Mutter und Kind mit erheblichen Risiken verbunden sind. Insofern ergab sich sehr schnell nach Eröffnung der Babyklappe eine Ergänzung des SterniPark Hamburg, Germany – Vortrag zum 14th Asian Congress of Health Promotion Kumamoto, Japan



Hilfsangebotes durch die anonyme Geburt. Anonyme Geburt bedeutet die Möglichkeit für Schwangere, ein Krankenhaus aufzusuchen und dort ohne die im Allgemeinen übliche Angabe ihrer Personendaten zu entbinden.

Dieses Verfahren wurde erstmals Ende des Jahres 2000 in Deutschland praktiziert mit einer jungen Frau, die sich über die bereits erwähnte Notrufnummer beim Projekt Findelbaby im siebten Schwangerschaftsmonat gemeldet hatte. Sie konnte ohne die sonst übliche Angaben ihrer Personendaten in einem Krankenhaus in Flensburg im Norden Deutschlands entbinden. Der Klinikdirektor hatte dazu schlicht erklärt, er sei Arzt und kein Detektiv. In einer späteren Anhörung vor einem Bundestagsausschuss erklärte er: „Ein Kind muss erst einmal heil geboren werden, erst dann kann es fragen, wer seine Eltern sind.“ Nach Bekanntwerden dieses Präzedenzfalles erklärten sich zahlreiche weitere Kliniken bereit, dieses Verfahren zu akzeptieren.

Das Bild der Straßen in Deutschland ist wieder zunehmend geprägt von Kinderwagen – jüngste Statistiken weisen einen Aufwärtstrend an Geburten nach – und von Schwangeren mit unübersehbar vorgewölbtem Bauch. Insofern stößt es in der Öffentlichkeit häufiger auf Unglauben, dass eine Schwangerschaft tatsächlich unbemerkt bleiben kann. Für Mediziner ist dieses Phänomen indes nicht unbekannt. Schon von der Goethes Gretchen zum Vorbild geworden Susanna Margaretha Brandt, die in Frankfurt hingerichtet wurde, ist bekannt, dass sie ihre Schwangerschaft verheimlicht hat und sogar ein Arzt, den sie wegen Ausbleiben der Menstruation aufsuchte von der Schwangerschaft nichts bemerkte. Heute wird allein für Deutschland vermutet, dass jährlich 400 Frauen mit unklaren Bauchbeschwerden das Krankenhaus aufsuchen, um dann unverhofft Mutter zu werden. Zwei Berliner Forscher fanden in einem Jahr in Berlin, einer Stadt mit 3,5 Mio. Einwohnern 62 Frauen, die mindestens bis zur 20. Schwangerschaftswoche nichts von ihrer Schwangerschaft bemerkt hatten. Bei 25 dieser Frauen, also 40 %, wurde die Schwangerschaft erst mit Eintritt der Wehen festgestellt.⁴ Die entsprechende Studie wird bestätigt durch Ergebnisse aus Österreich und den Vereinigten Staaten.

Neben der tatsächlich auch von der Schwangeren unbemerkten Schwangerschaft gibt es zum einen die verdrängte Schwangerschaft. Weil nicht sein kann was nicht sein darf werden Anzeichen wie das Ausbleiben der Regelblutungen zwar bemerkt aber nicht zur Kenntnis genommen oder als Stresssymptom oder ähnliches ge- bzw. missdeutet. In einer von einem deutschen Meinungsforschungsinstitut durchgeführten Befragung von Müttern, die vom Projekt Findelbaby betreut worden sind, beschreibt es „ ich habe es (die Schwangerschaft) geahnt, dann ging das aber ganz schnell vorbei. Da hatten wir dann Theater zuhause, weil meine Schwiegermutter gestorben

4 Jens Wessel, Ulrich Büscher, Denial of pregnancy: population based study, British Medical Journal, 2002,



ist... Man hat da auch nicht weiter drüber nachgedacht. Ich habe da auch nicht großartig zugenommen oder so was, oder dass ich andere Sachen angezogen habe, ich habe die gleichen Klamotten angezogen wie vorher auch.“ Und eine andere Mutter:“ Ich muss sagen, ich denke mal bis zum sechsten, siebten Monat habe ich da überhaupt nicht dran gedacht. Ich habe das komplett weggeblendet. Ich weiß heute noch nicht, wie ich das gemacht habe, aber ich habe das weggeblendet. Ich habe einfach gesagt, nein, das ist irgendwas anderes, ich bin nicht schwanger.“⁵

Daneben gibt es zum zweiten die verheimlichte Schwangerschaft. Die Schwangere weiß um ihren Zustand, verbirgt ihn aber vor der Umwelt und erklärt ihn, soweit nicht zu verbergen ist, mit scheinbar logischen Erklärungen. So wird der wachsende Bauch auf Naschsucht und Winterspeck geschoben und ansonsten mit weiter Kleidung kaschiert. Beiden „Lösungen“ – der Verdrängung und der Verheimlichung – ist indes gemein, dass jede Schwangerschaft endlich ist.

Die Zustimmung zu Hilfsangeboten wie der Babyklappe fällt der Öffentlichkeit und auch staatlichen Stellen umso leichter, wenn für das Wohl der dort übergebenen Kinder gesorgt ist. Rund 50 Kinder in Hamburg in Babyklappen zwischen 2000 und 2018 führen nicht zur Überfüllung eines Waisenhauses wie noch dreihundert Jahren zuvor in Hamburg, das gleich gilt für 268 Kinder in Deutschland gesamt in zehn Jahren.

Im Gegenteil; für diese Kinder gibt es – wenn sie dann nicht zu ihrer leiblichen Mutter zurückkehren können - hinreichend private Sorge durch das Instrument der Adoption, im Deutschen Annahme an Kindes statt genannt. Die Anzahl ungewollt kinderloser Paare, die ein Kind als eigenes zu sich nehmen wollen mit allen rechtlichen Verpflichtungen der gesamten Fürsorgepflicht übersteigt die Zahl der elternlosen Kinder bzw. der Kinder, die von ihren Eltern nicht gewollt werden, deutlich. Um ein für die Adoption in Frage kommendes Kind bewerben sich immer noch sieben potentielle neue Eltern. Dabei ist die Zahl der Adoptivbewerber auch in Deutschland in den letzten Jahren zurückgegangen. Ursache ist der Fortschritt in der Kinderwunschmedizin, der es zunehmend ermöglicht, dass Paare, die früher kinderlos geblieben wären, doch noch zu einem leiblichen Nachwuchs kommen.

Eine Ausnahme im Hinblick auf die Adoption und neue Eltern machen behinderte Kinder. Befürchtungen, dass die Babyklappen für die „Entsorgung“ unerwünschter behinderter Kinder genutzt werden, haben sich nicht bestätigt. Nur eines von der 52 dem SterniPark in den Babyklappen übergebenen Kindern war behindert und konnte aufgrund der Schwere der Behinderung nicht in eine neue Familie vermittelt werden.

5 Institut für Demoskopie Allensbach, Schwangerschaftskonflikt und anonyme Geburt Befragung von Müttern, die von SterniPark betreut wurden, 2013, http://www.sternipark.de/fileadmin/content/6227_Allensbach_-_Bericht_Sternipark_Anonyme_Geburt.pdf



Hinzu kamen zwei von über 500 zunächst anonym geborenen Kindern, bei denen dies ebenfalls der Fall war. Diese drei schwerstbehinderten Kinder wären im Übrigen wahrscheinlich nicht auf die Welt gekommen, wenn die Mütter die Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft wahrgenommen hätten. Die Behinderungen waren frühzeitig erkennbar. Wenn in Deutschland bei der Pränataldiagnostik eine Behinderung oder schwere Krankheit des Kindes festgestellt wird, wird ein Schwangerschaftsabbruch mit einer medizinischen Indikation der Mutter begründet. Hier gibt es keine zeitliche Begrenzung, d.h. es sind auch so genannte „Spätabtreibungen“ straffrei, die theoretisch bis kurz vor der Geburt stattfinden können. Vor dem Abbruchtermin gibt es auch hier eine verpflichtende ärztliche Beratung und drei Tage Bedenkzeit. Die Abtreibung darf nicht von dem Arzt vorgenommen werden, der die Diagnose gestellt hat.

Die Sehnsucht von Adoptivbewerbern nach einem Kind ist dann auch in den ersten positiven Stimmen zur Einrichtung der Babyklappe erwähnt worden. Nunmehr bestände die Möglichkeit, dass Mütter, die ihr Kind nicht versorgen können, dieses auf diesem Wege zu besseren neuen Eltern geben könnten. Dieser vermeintliche Vorteil war aber auch gleich Gegenstand einer Kritik, die im Ton überzogen, aber in der Sache durchaus bedenkenswert eine Bundestagsabgeordnete formulierte: „Bei der anonymen Geburt ist das Kind nach einer spontanen Entscheidung weg. Wir leben in einer Gesellschaft, in der es zu wenig Kinder gibt. Viele Eltern wünschen sich Nachwuchs und bekommen keinen. Da liegt der Gedanke nah an die Babys heranzukommen zu wollen, deren Mütter scheinbar versagen.“

Diese Kritik war für das Projekt Findelbaby Anlass, sein Augenmerk verstärkt darauf zu richten, was nach der Geburt und Abgabe des Kindes geschieht bzw. noch zu richten ist. Dafür gab es von Anfang an die erwähnte acht Wochen Frist, in der die Mutter sich nach der Abgabe in der Babyklappe noch einmal melden konnte. Dabei war man indes natürlich darauf angewiesen, dass diese Rückmeldung überhaupt erfolgte. Glücklicher waren die Rahmenbedingungen demgegenüber bei der anonymen Geburt, wenn die Möglichkeit bestand, mit der Mutter vor und nach der Geburt zu sprechen bzw. Kontakt zu halten. Die war natürlich insbesondere bei der von den Mitarbeiterinnen des Projektes betreuten anonymen Geburt der Fall.

Soweit man mit den Müttern sprechen kann, bewahrheitet sich häufig der Satz der deutsch-jüdischen Philosophin Hannah Arendt vom „Neubeginn, der mit jeder Geburt in die Welt kommt.“ Zunächst gilt es für hilfeschuchende Frauen ihre Schwangerschaft heil und gesund zu Ende zu bringen und insbesondere die Geburt zu überstehen. Es ist eine erhebliche psychische Anspannung, einen Bauch nicht stolz vor sich hertragen zu können sondern ihn zu verstecken und ggf. auch noch solche Torturen wie das Abbinden auf sich zu nehmen. Letzteres haben etwa $\frac{1}{4}$ der vom Projekt Findelbaby betreuten Frauen gemacht. Mit der Geburt sind diese Frauen in mehrfacher Hinsicht erleichtert. Erst dann ist der Zeitpunkt für eine Reflektion über die

SterniPark Hamburg, Germany – Vortrag zum 14th Asian Congress of Health Promotion
Kumamoto, Japan



Zukunft gekommen. Bekannt ist aber auch, dass die Regenerations- und Erholungsphase nach einer Geburt auch manchmal emotional turbulent verläuft. Auf jeden Fall kann in dieser Phase sich der Wunsch und die Erkenntnis entwickeln, dass ein Zusammenleben mit dem Kind doch noch möglich ist.

Das sei an einigen Zahlen verdeutlicht. In den Babyklappen von SterniPark sind seit 2000 52 Kinder abgegeben worden. In 15 Fällen haben sich die Mütter innerhalb der Frist von acht Wochen gemeldet. 15 Mütter haben sich dann doch noch entschlossen ihr Kind zu sich zu nehmen, das sind immerhin 28,85 Prozent.

Noch günstiger sieht das Verhältnis aus, wenn man die Mütter betrachtet, die sich über ein Notruftelefon mit dem Wunsch anonym zu entbinden gemeldet haben. Dies sind deutlich mehr als diejenigen, die ihr Kind in der Babyklappe übergeben haben – insgesamt seit 2001 540 Mütter. Davon haben sich bis auf 27 alle entschieden, nach der Geburt ihre Personendaten zu offenbaren. 230 Mütter haben ihr Kind zu sich genommen. Das sind 42,6 Prozent.

Diese Bilanz unterscheidet das Hilfsprojekt von SterniPark deutlich von den meisten anderen in Deutschland. Dort ist die Rücknahme des Kindes und die Offenbarung von Personendaten deutlich seltener. Im weit überwiegenden Teil der Fälle kommt es hier tatsächlich zu der beklagten Umverteilung von Kindern.

Das hat seinen Grund auch darin, dass das Angebot an Krankenhäusern verengt ist auf die Babyklappe und die nachfolgende medizinische Betreuung des Neugeborenen. Bestandteile wie ein Notruftelefon, ein soziales und pädagogisches Beratungsangebot oder gar die Möglichkeit, mit dem Kind nach der Geburt Kontakt zu halten fehlen diesen Institutionen.

Was wissen wir über Mütter, die die Babyklappe oder anonyme Geburt in Anspruch nehmen? Die bereits erwähnte 2012 durchgeführte Befragung von 105 Frauen, die Hilfe des Projektes Findelbaby hatten, ergab, dass 79 %, also fast vier Fünftel, unter 30 Jahren alt waren, nur drei Prozent indes minderjährig, also jünger als 18 Jahre. Gleichwohl hatten 57 % bereits eine oder mehrere Kinder. Fünf Prozent der Beklagten hatten bereits vier und mehr Kinder. Bemerkenswert ist der Teil, der keinen festen Partner ist, sein Kind also alleinerziehend groß zieht oder groß ziehen müsste. Während sich deutschlandweit nur 12 % der Mütter mit Kindern unter drei Jahren dieser Gruppe zurechnen, waren es bei den bei Findelbaby befragten Müttern 46 %, also fast die Hälfte. Nur jede vierte Frau gab an, in einer glücklichen Partnerschaft zu leben (und gleichwohl das Kind nicht haben zu wollen oder zu können). Bedeutsam wie das Fehlen einer Partnerschaft ist offenbar auch die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation – 57 % bezeichnen diese für sich als „weniger bis gar nicht gut“. Befragt nach den Gefühlen bei Feststellung der Schwangerschaft gaben nahezu drei Viertel an, sie hätten Angst vor der Reaktion des Partners, der Familie und von SterniPark Hamburg, Germany – Vortrag zum 14th Asian Congress of Health Promotion Kumamoto, Japan



Verwandten (73 %), 61 % machten sich Sorgen um die finanzielle Situation, 38 % sahen durch eine Mutterschaft ihre Ausbildung aufs Spiel gesetzt. Tatsächlich nehmen auch in erheblichem Umfang jüngere Frauen, die noch Schulen und Hochschulen besuchen oder in einer fundierten Ausbildung stecken, Babyklappe und anonyme Geburt in Anspruch. Einen Abbruch der Schwangerschaft zogen nur ein knappes Drittel der Schwangeren in Betracht; für einige war die dafür vorgesehene Frist schon überschritten.⁶

Es mag an angesichts der Tatsache, dass Neugeborenen, die in einer Babyklappe übergeben bzw. anonym geboren werden ein unter Umständen schlimmeres Schicksal erspart bleibt als unerheblich betrachtet werden, Erwägungen darüber anzustellen, ob Kind und Mutter noch zusammengeführt werden können oder das Kind bei mutmaßlich besseren Eltern verbleibt. Von der Warte des Kindes gibt es hier aber sich erhebliche Probleme.

Damit sind wir bei der Kritik an Babyklappe und anonymer Geburt, die sich bald nach deren Eröffnung äußerte. Sie wurde nicht angestoßen von Selbsthilfegruppen, in denen sich Adoptivkinder, die zum Teil wenig Kenntnisse über ihre leiblichen Eltern haben und um Erklärungen das für ringen, warum sie abgelehnt weggeben worden sind. Dazu gesellte sich Kritik kam von medizinischer Seite als auch insbesondere auch aus dem Bereich der Sozialarbeit und des professionellen Adoptionswesens, das Adoptivkinder begleitet.

Medizinische Sachkunde erklärt, das die Geburt ein hoch risikobehafteter Vorgang ist – in Deutschland werden ca. 30 % der Geburten zu den Risikogeburten gezählt –; in diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass zumindest ein steißgeborener Säugling aus einer Hausgeburt in die Babyklappe gelegt worden ist.

Daraus ergibt sich häufig eine Befürwortung der Möglichkeit der anonymen Geburt im Krankenhaus. Gelegentlich wird jedoch auch vor der Gefahr gewarnt, dass Schwangere sich mit Blick auf die Babyklappe dazu verleiten lassen, allein zu Hause zu entbinden statt vorsorglich ein Krankenhaus aufzusuchen.

Eine weitere medizinische Kritik vertritt die Auffassung, dass die Frauen, die nach der Geburt tatsächlich in Panik geraten oder sich in sonstigen psychischen Ausnahmesituationen befinden, vom Angebot der Babyklappe nicht erreicht werden. Die Babyklappe sei ein Angebot für Frauen, die sich zu helfen wissen und die sich ohne diese Babyklappe auf den sonst üblichen legalen Wegen geholfen hätten, z.B. durch eine offizielle Adoptionsvermittlung oder ähnliches.

⁶ Alle Angaben nach Institut für Demoskopie Allensbach, Schwangerschaftskonflikt und anonyme Geburt



Die geringe Fallzahl noch entdeckter Neugeborenen Tötungen lässt ein Urteil über die Berechtigung dieser Kritik kaum zu. Die Gerichte, die diese Fälle indes aburteilen, sind in den letzten Jahren in den seltensten Fällen zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich hier um unvermeidbare Panikreaktionen gehandelt habe. Ein Nebeneffekt von Babyklappe und anonymer Geburt scheint eher zu sein, dass Mütter, die dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen sondern ihr Kind töten oder sterben lassen, mit weniger Nachsicht behandelt werden, weil sie eben diese neuen Hilfsangebote nicht in Anspruch genommen haben.

Die zweite Kritik ist eine eher ideologische, die der Rückschrittlichkeit. Man sei heute eben nicht mehr in der Zeit der Susanna Margaretha Brandt oder Johanna Karola Höhn, in dem nicht nichteheliche Schwanger- und Mutterschaft ein Makel war und ohnehin Not herrschte. Zudem stünden Frauen die Möglichkeit der Schwangerschaftsverhütung bzw. des Schwangerschaftsabbruches und schließlich des üblichen Adoptionsverfahrens zur Seite. Diesem Fortschritt werde zuwidergehandelt, wenn nunmehr ein Instrument aus alten Zeiten wieder eingeführt werde. Die Tatsache, dass Babyklappen und anonyme Geburt vielfach auch von Einrichtungen, die der katholischen Kirche nahe stehen, getragen werden, ließ ,die Sorge aufkeimen, dass von dort ein Zeichen gegen die in Deutschland über Jahrzehnte umstrittene Möglichkeit des straffreien Schwangerschaftsabbruch gesetzt werden sollte.

Diese Kritik überschätzt zum einen sicherlich den Fortschritt der Emanzipation, auch wenn diese in Deutschland weiter fortgeschritten ist als in vielen anderen Ländern der Welt. Die #metoo Kampagne hat gezeigt, dass der Faust, der im Pakt mit dem Teufel der unschuldigen jungen Frau nachstellt, auch im 21. Jahrhundert noch präsent ist in der Gestalt des Harvey Weinsteins oder anderer.

Zudem hat die Schande, die früher in einem nichtehelichen Kind bestand, ihr Gesicht verändert, nicht zuletzt aufgrund des medizinischen und juristischen Fortschritts. Die Schande hat für die moderne junge Frau eine neue Gestalt. Jede Frau kann oder muss die Pille nehmen oder ein anderes Verhütungsinstrument und ist damit zuverlässig geschützt. Wer nicht verhütet oder das Verhüten aus Lust, Leidenschaft und Sorglosigkeit vergisst, gilt als rückständig. Kommt es dann dennoch zu einer Schwangerschaft bleibt der Abbruch. Auf keinen Fall darf man mit Mitte 20 ungewollt, ohne Ankündigung, ohne Planung, ggf. auch noch ohne dauerhaften Partner schwanger werden. Passiert es dennoch, kann es eine junge Frau durchaus in Verzweiflung stürzen, wobei anzumerken ist, dass das Projekt Findelbaby in seiner Beratungstätigkeit festgestellt hat, dass die Problematik der ungewollten Schwangerschaft nicht nur junge Frauen trifft. Die jüngste der betreuten Mütter war 14 Jahre, die älteste 44. Allerdings gibt, wie bereits dargelegt, einen Altersschwerpunkt Mitte 20.



Das erste Kind, ist dem Projekt Findelbaby einige Wochen nach dem Fund eines toten Säuglings in Hamburg 1999 und wenige Wochen vor der tatsächlichen Eröffnung der Babyklappe im April 2000 übergeben worden. Der junge Mann ist vor wenigen Wochen 18 Jahre alt geworden. Wir wissen nicht wo er lebt und wie es ihm geht. Wir wissen aber, dass er sich fragen wird, woher er kommt, und dass hier tatsächlich das gewichtigste Problem des Hilfsangebotes liegt.

Damit sind wir bei berechtigter Kritik. Jeder Mensch hat das Recht auf Kenntnis seiner Herkunft. Das mag in etlichen Teilen der Welt noch theoretisch klingen. In Deutschland zumindest ist es in der Verfassung, dem Grundgesetz, festgehalten. Dieses bekennt sich zur Würde des Menschen und zu dieser gehört, sich nicht wurzellos fühlen zu müssen. Die Europäische Menschenrechtskonvention verschreibt sich dem Schutz der Familie, zu dem auch die Bande zwischen Eltern und Kindern gehört. Und schließlich hat das Kind nach Art. 7 der UN-Kinderrechtskonvention, die sowohl von Deutschland als auch von Japan ratifiziert worden ist, das „soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.“

Die damit verbundenen Rechtsfragen beschäftigte nur kurze Zeit nach der Eröffnung der ersten Babyklappe den Europäischen Gerichtshof, der für die Einhaltung der Menschenrechte in Europa zuständig ist. Frankreich kennt seit der Zeit Napoleons, der Goethe 1808, im Jahr der Drucklegung des „Faust“ empfangen hat, ohne dass bekannt wäre, ob sie über Gretchen gesprochen haben, die Möglichkeit für Mütter, ihren Kindern gegenüber bei der Geburt unbekannt zu bleiben. Der Europäische Gerichtshof bestätigte diese später präzierte Regelung und wies damit die Beschwerde einer jungen Frau, die anonym geboren worden war, zurück. In seiner Entscheidung stellt das Gericht fest, dass die französische Regelung versucht, einerseits die Gesundheit der Mutter und des Kindes während der Schwangerschaft und Geburt zu schützen um Abtreibungen zu vermeiden sowie Aussetzungen von Kindern und das das Recht der Achtung vor dem Leben ein höherrangiger Wert sei, der vom französischen System verfolgt wird. In einer abweichenden Äußerung formulierten zwei Richter folgende Frage: „Menschen die auf jeden Fall eine Aufdeckung verfolgen, auch gegen den ausdrücklichen Willen ihrer leiblichen Mutter, müssen sich selbst fragen, ob sie überhaupt geboren wären, wenn es nicht das Recht gegeben hätte anonym zu entbinden.“⁷

Ähnlich sind die Erwägungen in Deutschland. Ein langjähriger Verfassungsrichter formuliert es so: „Wenn auch nur für seltene Konstellationen die Erwartung begründbar vernünftig ist, dass die Errichtung einer Babyklappe Leben rettet, so muss die Babyklappe eingerichtet werden...Andere Grundrechte oder sonstige Ziele

⁷ Case of Odièvre v. France, Application No. 42326/98, Straßburg, 13. Februar 2003 mit Sondervotum Richter Ress



können von Verfassung wegen gegen die vitale Basis aller Grundrechte, den Lebensschutz, nicht erfolgreich ins Feld geführt werden.“⁸

Die UN-Kinderrechtskonvention selbst schränkt das Recht auf Kenntnis der Herkunft schon ein als es heißt „soweit möglich“. Wegweisend ist aber insbesondere die vorgenommene Verbindung des Rechtes auf Kenntnis der Herkunft mit dem, mit den Eltern zusammen zu leben. Genau dies ist ja wie dargelegt Ziel der Beratungstätigkeit des Projektes Findelbaby.

Babyklappe und anonyme Geburt sind über längere Zeit in Deutschland Gegenstand einer heftigen Kontroverse gewesen. Ausgangspunkt war neben der bereits erörterten Kritik die falsche Auslegung einer Studie eines Deutschen Jugendinstituts. Dies hatte bei zahlreichen Trägern von Babyklappen nachgefragt, wo die ihnen

übergebenen Kinder verblieben sind. Zahlreiche dieser Babyklappen sind wie bereits erwähnt, an Krankenhäusern eingerichtet. Diese übergeben die Säuglinge sogleich an die staatlichen Jugendämter, die dann die Adoption vermitteln. In seltenen Fällen melden sich auch die leiblichen Eltern noch. Diesen weiteren Verlauf erhalten die Krankenhäuser nicht zur Kenntnis und antworteten entsprechend, sie wüssten nichts über das weitere Schicksal der ihnen übergebenen Kinder. Dies führte zu der Fehlinterpretation, dass 200 anonym übergebene oder geborene Kinder verschwunden seien und das wiederum zu Erwägungen, dass sie an Adoptivbewerber verkauft worden sein könnten. Eine Klarstellung des Instituts, dass dies nicht das Ergebnis der Studie sei, blieb weitgehend unbeachtet.

Parallel befasste sich auch der Deutsche Ethikrat, ein Beratungsgremium der Regierung in – wie der Name sagt ethischen Fragen mit der „anonymen Kindesabgabe“ und kam mehrheitlich zu der Forderung, die Babyklappen zu schließen und anonyme Geburten künftig zu unterbinden.

Auch der Ethikrat bemüht einen Rückblick in die Geschichte, allerdings weniger auf Elend und Diskriminierung lediger und armer Mütter. Er behauptet viel mehr – ohne beachtliche Quelle -, dass im Mittelalter „die Kindesabgaben dann zu(nahmen) wenn die Findelhäuser ihre Bereitschaft, Säuglinge aufzunehmen und gut zu versorgen nach außen bekannt machten.“ Es wird davon gesprochen, dass Findelanstalten auch bedarfsdeckend gewirkt haben. Beabsichtigt ist natürlich die Assoziation, das genau heute das Gleiche passiert. Ohne jedes historische Bewusstsein werden – sicherlich auch mit Blick auf die heutigen Einrichtungen wie Babyklappe und anonyme Geburt, warum sonst der Rückgriff in die Geschichte – Mütter stigmatisiert: „Unverheiratete Mütter nutzten die Einrichtung missbräuchlich auch dazu, ihre Kinder abzugeben, um sie wenig später als bezahlte Ammen wieder in Empfang zu

⁸ Winfried Hassemer, Lutz Eidam, Babyklappen und Grundgesetz, Baden-Baden, 2011, S. 69 f.



nehmen.“⁹ Wenn die Lösung in der Geschichte so einfach war, mag man den Ethikrat fragen, worum Grete Ihr Kind getötet und Goethe seinen „Faust“ schreiben musste.

Zentrales aktuelles Argument des Rates war, dass bisher nicht der Nachweis erbracht worden sei, dass die Babyklappe und anonyme Geburt tatsächlich das Leben von Neugeborenen retten: „Die Angebote anonymer Kindesabgabe sollen vor allem verhindern, dass Neugeborene getötet oder ausgesetzt werden. Sie sind allerdings ethisch und rechtlich sehr problematisch. Zudem legen die bisherigen Erfahrungen mit den Angeboten nahe, dass es nicht wahrscheinlich ist, Frauen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihr Neugeborenes töten oder aussetzen, durch die Angebote überhaupt zu erreichen.“¹⁰

Während dem Verfassungsrichter die hinreichend wahrscheinliche Möglichkeit, das Leben gerettet wird, fordert der Ethikrat – im Übrigen nur in einer Mehrheitsentscheidung seiner Mitglieder – den Vollbeweis der Lebensrettung durch Babyklappen.

Als Ausweg deutete der Ethikrat die Möglichkeit an, eine vertrauliche Geburt zu schaffen, bei der die Mutter zwar im Krankenhaus ihre Personendaten angeben muss, diese jedoch bis zum 16. Lebensjahr des Kindes unter Verschluss gehalten werden und erst dann dem Kind offenbart werden.

Der Ethikrat nimmt hier ohne Quellenangabe einen Vorschlag auf, den das Projekt Findelbaby bereits 2003 vorgeschlagen hat nämlich „Müttern die Möglichkeit zu öffnen, für ihre Umwelt als Mütter unbekannt zu bleiben, aber ihre Daten für die spätere Information des Kindes gesichert zu hinterlegen.“

Befragung von Müttern, die die Babyklappe genutzt haben bzw. anonym entbunden haben, in den meisten Fällen, dass sie ihrem Kind gegenüber nicht dauerhaft unbekannt bleiben wollen. Sie fürchten zwar, irgendwann mit dem Kind noch einmal konfrontiert zu werden, wenn diesem die Möglichkeit dafür eröffnet wird. Das Verhältnis zum Kind ist aber ambivalent. Ein gewisser Respekt vor dem Recht des Kindes seine Herkunft zu kennen ist durchaus erkennbar. Eine Ausnahme machen Mütter, die in Folge einer Vergewaltigung schwanger geworden sind und einen Jungen gebären. Hier gibt es eine durchaus begründete Furcht durch eine spätere Begegnung mit dem Kind, auch wenn es dann erwachsen ist, mit der Tat, aus der es hervorgegangen ist, wieder konfrontiert zu werden.

⁹ Deutscher Ethikrat, Das Problem der anonymen Kindesabgabe, Berlin, 2009, S. 11/12

¹⁰ Ebd, S. 90



Im weiteren Verlauf der politischen juristischen Diskussion ergab sich in Deutschland ein Kompromiss. Zum einen wurde 2013 ein Gesetz zur vertraulichen Geburt verabschiedet. Dies sieht vor, dass Schwangere im Krankenhaus vor der Entbindung zwar ihre Daten hinterlassen, die bei einem Bundesamt vertraulich hinterlegt werden. Das dann geborene Kind wird sogleich dann zur Adoption vermittelt. Mit Erreichen des 16. Lebensjahres hat es Anspruch, die Daten der Mutter zu erfahren. Allerdings kann die Mutter dieser Offenbarung widersprechen, worüber dann letztendlich Gerichte entscheiden. Wie dies in der Praxis aussehen wird, wird sich, weil das Gesetz erst 2014 in Kraft getreten ist, erst im Jahre 2030 zeigen. Gleichzeitig ließ der Gesetzgeber Babyklappen und auch die Möglichkeit der anonymen Geburt, also der Geburt im Krankenhaus ohne Angabe von Personaldaten, unberührt.

Kehren wir zurück zum Kern des Problems, der ungewollten Schwanger- und Elternschaft. Denken wir noch einmal an Gretchen. Es hätte zur damaligen Zeit der Babyklappe bedurft und einige gab es ja wie gezeigt an anderen Orten, nur nicht in Frankfurt wo der Susanna Margarethe Brandt die Schwangerschaft und Mutterschaft wiederfuhr.

Die Einführung im Jahr 2000 indes in Deutschland war sehr spät, manche mögen angesichts der doch letztendlich geringen Zahl von dadurch geretteten Kindern sie gar für überflüssig halten - es sei denn, man stelle sich auf den berechtigten Standpunkt, dass schon ein gerettetes Leben diesen Aufwand und die damit verbundenen Probleme rechtfertigt. Die Einrichtung der Babyklappe macht deutlich, dass die Gesellschaft nicht hinnehmen will, dass auch nur ein kleines Menschenleben zerstört wird.

Gretchen ist nicht nur ein deutsches Phänomen. Sie ist allein, sie ist verlassen und sie hat etwas getan, was gesellschaftlich geächtet ist. Dieses Gretchen gibt es in vielen Ländern der Welt. Eigentlich will sie ihr Kind nicht weggeben und schon gar nicht töten. Und es gibt Wege ihr zu ermöglichen, mit ihrem Kind zu leben, wenn man die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte betrachtet.

Kindstötungen und Aussetzungen sind in Deutschland schon seit dem 2. Weltkrieg kontinuierlich zurückgegangen. Dies ist gesellschaftlichen Veränderungen geschuldet. Wer tatsächlich den Ursachen der Kindsablehnung und damit verbundener Zuspitzungen entgegentreten will, sollte sich diese Veränderungen ansehen.

Sie beginnen mit der Gleichberechtigung der Frau, die auch eine Anerkennung der Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen nach sich ziehen muss, dennoch immer gibt es Länder, in denen Mädchen als Menschen zweiter Klasse gelten.



Es setzt sich fort mit der nicht nur rechtliche sondern tatsächliche Gleichstellung von Müttern, die schwanger werden ohne verheiratet zu sein und von nichtehelichen und ehelichen Kindern. Weiter erforderlich sind besondere Schutzvorschriften für schwangere Frauen bzw. Müttern in der ersten Zeit nach der Entbindung.

All diese Maßnahmen haben in Deutschland seit 1949 Verfassungsrang.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg war zweifellos die Entwicklung und Verbreitung von einfach handhabbaren Verhütungsmitteln. In den letzten drei Jahrzehnten schließlich rückte die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit insbesondere für Mütter in den Vordergrund. Ein Kind sicher großziehen kann, wer sich darauf verlassen kann, seinen und des Kindes Lebensunterhalt zu verdienen. Muttersein darf nicht zu beruflicher Benachteiligung führen und Armutsrisiko sein. Dabei sind gerade Mütter vielfach bereit auf vieles zu verzichten, was ihnen durch die Zuneigung eines Kindes wieder ausgeglichen wird. Erforderlich waren und ausgebaut worden sind dementsprechend in Deutschland die Angebote öffentlicher Kinderbetreuung.

Schließlich bedarf es auch einer veränderten Haltung der Männer. Faust ging es um das Vergnügen, die Verantwortung einer Vaterschaft war ihm unbekannt. In der Tat mangelt es den Frauen, die Babyklappe und anonyme Geburt nutzen, oft an solider Partnerschaft, die Rückhalt gibt. Zumindest in Deutschland ist in den letzten Jahren eine neue Männer- und Vätergeneration herangewachsen, die ihre Rolle gegenüber dem Kind ernst nimmt.

Insgesamt ist es möglich, Aussetzungen und Tötungen von Neugeborenen weitgehend den Boden zu entziehen. Bis dies jedoch erreicht ist, wird man die Babyklappe und anonyme Geburt als letzten Ausweg beibehalten müssen, sozusagen wie die Feuerwehr, die auch nur ausrückt wenn es brennt und froh ist, wenn dies nicht geschieht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit